

Ministerium für Finanzen
0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Gesamteinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.				
		Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.				
		Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				
		Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Gesamteinnahmen	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Überschuss	300.000,00	-	300.000,00	-
			300.000,00	-	300.000,00	-